

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1848

48 (16.6.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 48.

Freitag, den 16. Juni

1848.

Präklusivbescheid.

[490] In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Wilhelm
Klingmann von Steins-
furth, Forderung und Vor-
zugsrecht betr.

No. 7562. Werden alle diejenigen Gläubiger,
welche in der heutigen Tagfahrt nicht liquidirt ha-
ben, von der vorhandenen Masse hiemit ausge-
schlossen.

V. R. W.

Sinsheim, den 8. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Staiger.

vd. Ruppert.
act. jur.

[489] No. 7408. Da Soldat Bernhard Reb-
mann von Sinsheim sich auf die öffentliche Auffor-
derung vom 4. Mai bisher weder dahier noch bei
seinem Regimentecommando sinit hat, so wird er
der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts
für verlustig erklärt, und unter Verfallung in die
Kosten der Untersuchung in die gesetzliche Geldstrafe
von 1200 fl. verfällt, und bleibt seine persönliche
Bestrafung für den Betretungsfall vorbehalten.

Sinsheim, den 6. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Staiger.

vd. Hübner.

Entmündigung.

[492] No. 7410. Sinsheim. Die ledige
Elisaberha Plock von hier wurde wegen Gemüths-
schwäche durch Erkenntnis von heute entmündigt,
und ihr ein Rechtsbeistand in der Person des Tuch-
machers Ludwig Bergdoll von hier beigegeben; was
hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Sinsheim, den 7. Juni 1848.

Gr. bad. fürstl. lein. Bez. Amt.

Staiger.

vd. Hübner,
act. jur.

Ganterkenntnis.

[493] N. Nro. 7414. Sinsheim. Ueber den
Nachlaß des Johann Georg Wörschel von hier
haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. Juli 1848,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich

oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich
die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hin-
sichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vor-
zugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder
Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger
und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen
hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich
des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen wer-
den.

Sinsheim, den 2. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Staiger.

vd. Ruppert.
act. jur.

Erbvorladung.

[484] No. 4116. Wiesloch. Ludwig Span-
nagel, gebürtig von Baienthal, welcher ledigen
Standes und am 25. Febr. d. Js. von hier nach
Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthalts-
ort unbekannt ist, wird mit einer Frist von

3 Monaten, von heute an,

zur Theilung und Empfangnahme des Erbtheils
seines am 30. April d. J. dahier gestorbenen Ba-
ters, des pensionirten Hauptlehrers Nikolaus Span-
nagel von Baienthal, mit dem Androhen vorgela-
den, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft le-
diglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen
sie zufame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des
Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 6. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Ziller.

Benz.

Fruchtversteigerung.

[497] Lobensfeld. Künftigen Mittwoch den
21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im
Wirthshause dahier

240 Malter Spelz und

490 " Haber

gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich
versteigert.

Lobensfeld, den 13. Juni 1848.

Großherzogl. Schaffnerei.

Heid.

Ankündigung.

[485] Sinsheim. Bei dem heute stattgehab-
ten Liegenschaftszugriff gegen die Barbara Heß
von hier wurden die in No. 92, 93 und 94 des

Amts- und Verkündigungsblatt von 1847 beschriebenen Güterstücke D. 3 1, 3, 4, 7, 8, 10 u. 13 aufgeboten, kamen aber nicht an den Schätzungspreis.

Es werden daher dieselben einer nochmalig. Versteigerung auf

Dienstag den 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

unterworfen und dabei jedenfalls der Zuschlag erteilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erzielt werden sollte.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 7. Juni 1848.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

Bekanntmachung.

[488] No. 860. Neckarbischofsheim.

Da bei der unterm 13. April d. J. im Amts- und Verkündigungsblatt No. 29 ausgeschriebenen Liegenschaftsversteigerung des Friedrich Rapp und Karl Zweidinger von hier das erwünschte Resultat nicht erzielt worden, so wird auf

Montag den 26. d. M., Abends 6 Uhr, eine nochmalige Versteigerung mit dem Anfügen anberaumt, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Neckarbischofsheim, am 6. Juni 1848.

Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vdt. Wagner.

Schafwaide = Verpachtung.

[494] Wimpfen am Berg. Die Schafwaide der Gemarkung Wimpfen am Berg, welche Michaeli 1848 leihfällig wird, soll am Dienstag den 20. Juni 1848, Vormittags 9 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Zimmer auf fernere 3 Jahre von Michaeli 1848 an, als Winterschafwaide öffentlich verpachtet und dem Pächter gestattet werden, 500 Stück Schafe halten zu dürfen, wozu ihm noch das Schafhaus mit Scheuer und Stallungen zur Benutzung eingeräumt wird.

Es werden nun Pacht Liebhaber mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß sie sich vor Ablegung eines Gebots über ein gutes Prädicat und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch amtlich legalisirte Zeugnisse auszuweisen haben.

galisirte Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 9. Juni 1848.

Der Gr. Bürgermeister.
Bischoff.

Schafwaide = Verpachtung.

[495] Wimpfen. Die Schafwaide der Gemarkung Wimpfen im Thal, welche Michaeli 1848 leihfällig wird, soll am Dienstag den 20. Juni 1848 Vormittags 9 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Zimmer auf fernere 3 Jahre von Michaeli 1848 an als Winterschafwaide öffentlich verpachtet und dem Pächter gestattet werden: 250 Stück Schafe halten zu dürfen, wozu ihm noch das Schafhaus mit Scheuer, Stallungen und der Hirtengarten zur Benutzung eingeräumt wird.

Pacht Liebhaber werden nun mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß sie sich vor Ablegung eines Gebots über ein gutes Prädicat und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch amtlich legalisirte Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 9. Juni 1848.

Der Gr. Bürgermeister.
Bischoff.

Schafwaide = Verpachtung.

[496] Wimpfen. Die Schafwaide der Gemarkung Gohstadt, welche Michaeli 1848 leihfällig wird, soll am Dienstag den 20. Juni 1848, Vormittags 9 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Zimmer auf fernere 3 Jahre von Michaeli 1848 an als Winterschafwaide öffentlich verpachtet und dem Pächter gestattet werden: 150 Stück Schafe halten zu dürfen, wozu ihm das Schafhaus mit Scheuer zur Benutzung eingeräumt wird.

Es werden nun Pacht Liebhaber mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß sie sich vor Ablegung eines Gebots über ein gutes Prädicat und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch amtlich legalisirte Zeugnisse zu legitimiren haben.

Am 9. Juni 1848.

Der Gr. Bürgermeister.
Bischoff.

(Kapital auszuleihen.)

[491] 200 fl. Pflugschaftsgeld liegen gegen gerichtliche Versicherung und 5 % Verzinsung zum Ausleihen bereit bei

Weiler, 12. Juni 1848.

Martin Herrmann.

Frucht = Mittelpreise.

O r t.	Datum.	Maas.	Weizen		Korn.		Spelz.		Spelz fern.		Gerste.		Hafer.		Sem. Frucht.	Erbsen.	Linsen.	Mehlen.	Pflugschaft.	Verz. lauf.
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Heidelberg	13. Juni	Mtr.			7	14	5	16	11	30	6	12	4	21						476
Mannheim	8. "	"												4	45					6
Bruchsal	10. "	"	10	48	7				11	14	6	9	4	8	7	10				
Rastatt	8. "	"	13	20	8	2			13	17	6	35	4	25						
Durlach	10. "	"	13	2	6	18			11	35			3	58						601
Lahr	3. "	"	14		8	7					5	54	4	55						
Pforzheim	3. "	"							12		6		4							
Mainz	9. "	"	10	5	6	3					5	8	6	50						647
Heilbronn	"	Schfl.	12	54			5	8	12	57	6	54	4	26						
Sveier	6. "	Hektol.	4	48	3	10	3	44			2	36	3	16						

Das bad. Malter hat 1 1/2 Hektoliter od. 150 Liter. Der Hektoliter hat 100 Liter. Das Mainzer Malter hat 128 Liter. Der Württemberg. Scheffel hat 177 Liter. Ober das bad. Malter ist 1 1/2 Hektoliter, das Mainzer Malter 1 1/2 Hektoliter, u. der Württemberg. Scheffel 1 1/2 Hektoliter.